

Beschluss des Vorstands der FDP Berlin-Mitte:

Der Landesausschuss der FDP Berlin möge beschließen:

Umgang mit Cannabis

Für eine rationale und verantwortungsbewusste Drogenpolitik

1. Drogenpolitik

1.1 Rationale und verantwortungsbewusste Drogenpolitik

Eine rationale und verantwortungsbewusste Drogenpolitik beginnt mit der Erkenntnis, dass der individuelle Verzicht auf ein Rauschmittel auf Einsicht beruht, während staatliche Verbote zweiseitig wirken.

Daher setzt sich eine erfolgversprechende Drogenpolitik die Prävention beziehungsweise die Förderung eines selbst-bewussten Umgangs mit Rauschmitteln zum Ziel. Sie trachtet danach, dieses mit einer durch ihre Aufrichtigkeit und Glaubwürdigkeit überzeugenden, differenzierenden Aufklärung über Gefahren des Konsums der verschiedenen Rauschmittel für die individuelle Gesundheit zu erreichen, welche sich insbesondere an Heranwachsende richtet.

Darüber hinaus wird eine verantwortungsbewusste Drogenpolitik bezüglich „harter Drogen“ weiterhin mit Verboten arbeiten. Das gilt insbesondere für solche Rauschmittel, deren Konsum im Wege „körperlicher Sucht“ den freien Willen des Konsumenten beeinträchtigt oder zerstört.

Dabei wird sich gute Drogenpolitik immer daran messen, ob ihre Instrumente das gewünschte Ziel auch erreichen und diese Instrumente gegebenenfalls ändern.

1.2 Defizite der aktuellen Drogenpolitik

Die aktuelle Drogenpolitik im Bund wie im Land Berlin leidet unter Irrationalität. Rauschmittel werden nicht nach der ihnen jeweils tatsächlich inhärenten Gefahr für individuelle und öffentliche Gesundheit differenziert behandelt, sondern nach tradierten Auffassungen. Diese irrationale Vorgehensweise führt nicht nur zu sachlich nicht gerechtfertigten staatlichen Restriktionen, sondern schafft auch selbst Gefahren für individuelle und öffentliche Gesundheit.

Ein Aspekt dieser Irrationalität ist die häufig anzutreffende Verharmlosung traditionell legaler Drogen wie Alkohol und Tabak sowie zahlreicher Medikamente, die jenseits ihrer pharmazeutisch vorgesehenen Anwendung „missbraucht“ werden.

Ein weiterer Aspekt dieser Irrationalität ist das staatliche Verbot des weit verbreiteten Rauschmittels Cannabis. Dieses Verbot untergräbt die Glaubwürdigkeit staatlicher Drogenaufklärung insgesamt, insbesondere bei Heranwachsenden, und führt schließlich auch dazu, dass die Konsumenten in Kontakt mit den Märkten für „harte Drogen“ geraten. Im Übrigen führt das Cannabisverbot auch dazu, dass dieses trotz international erwiesener Eignung Schmerzmittel für Patienten mit Aids, Krebs und Multipler Sklerose nicht medizinisch verwendet werden kann.

2. Der gebotene Politikwechsel

2.1 Maßnahmen im Land Berlin

Der Senat soll unverzüglich die gemeinsame Verfügung der Senatsverwaltungen für Justiz und Innen vom 5. März 1995 zur Umsetzung des § 31a BtMG dahingehend ändern, dass die zuständigen Behörden Berlins den Besitz von Cannabisprodukten bis zu einer Höchstmenge von 15 Gramm nicht strafrechtlich verfolgen. Die hierdurch erreichte Entlastung von Polizei und Justiz setzt Ressourcen frei, welche für die Ahndung wesentlicher Drogenkriminalität, insbesondere die Verfolgung des organisierten Handels mit „harten Drogen“, verwendet werden sollen.

Ferner soll der Senat einen Modellversuch „Kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten in lizenzierten Abgabestellen in Berlin“ zur Erlangung wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeiten und die hierfür notwendigen Erlaubnisse zur praktischen Umsetzung einholen. In Zusammenarbeit mit Berliner Universitäten und Forschungseinrichtungen sollen hier insbesondere die Trennung des

Cannabismarktes von den Märkten für „harte Drogen“ und die finanziellen Wirkungen für das Land Berlin untersucht werden, wenn Kosten einer repressiven Cannabispolitik entfallen und der Verkauf von Cannabisprodukten besteuert wird und durch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erfolgt.

Globales Ziel Berliner Suchtprävention muss die Verringerung von Missbrauch und Sucht und deren Begleiterscheinungen sein. So sind Risikofaktoren zu vermindern, die den Missbrauch und die Entwicklung von Sucht begünstigen sowie gesellschaftliche und psychosoziale Schutzfaktoren zu fördern, die notwendig sind, um Erwachsenwerden und Erwachsensein erfolgreich zu bewältigen. Hierfür sind Zuständigkeits-, Kommunikations- und vor allem Vernetzungsprobleme der Suchtprävention in Berlin zu lösen und ein neues Modell der Suchtprävention zu erarbeiten.

2.2 Maßnahmen im Bund

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den Cannabis-Wirkstoff THC aus Anlage I in Anlage III des Betäubungsmittelgesetz (BtMG) des Bundes zu verschieben. Dies ermöglicht es, Cannabis ohne ideologische Scheuklappen als – apotheken- und rezeptpflichtiges – Arzneimittel zu verwenden.

Ferner soll der Deutsche Bundestag per Gesetz in § 31a BtMG die Klarstellung einfügen, dass der Besitz von bis zu 15 Gramm Cannabis strafrechtlich nicht verfolgt wird. Damit wird dem Ziel der allseits geforderten Entkriminalisierung des Haschisch- und Marihuanakonsums entsprochen.

Schließlich soll der Deutsche Bundestag per Gesetz in dem BtMG einen neuen § 10b schaffen, welcher die Lizenzierung von Cannabis-Fachgeschäften durch die Landesverwaltungen vorsieht, welche unter Beachtung der Jugendschutzvorschriften bis zu je 15 Gramm Cannabis an ihre Kunden abgeben – und die zu diesem Zweck erforderlichen Mengen an Cannabis anbauen beziehungsweise lagern – dürfen. Damit wird dem Ziel entsprochen, die Trennung des Cannabis-Marktes von den Märkten „harter Drogen“ zu erreichen und im Sinne des Verbraucherschutzes Produktsicherheit zu gewährleisten.

3. Zeit zu Handeln

3.1 Die Berliner FDP begrüßt und unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin vom 16. September 2003, welcher den Senat der Stadt Berlin zu einer Drogenpolitik und insbesondere „Cannabispolitik“ im hier ausgeführten Sinne auffordert. Sie ruft alle anderen Fraktionen im Abgeordnetenhaus von Berlin auf, diesen Antrag zu unterstützen.

3.2 Der Vorstand des Landesverbandes Berlin wird beauftragt, diesen Antrag – mit Ausnahme der nur das Land Berlin betreffenden Passage – dem Bundesparteitag der FDP zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

erfolgt mündlich -

Ausdrücklich hingewiesen sei aber auf die Tatsache, dass nach zahlreichen umfassenden wissenschaftlichen Untersuchungen vom Konsum von Cannabis jedenfalls keine signifikanten kurz- oder langfristigen gesundheitlichen Schäden drohen, eine „körperliche Sucht“ nicht entsteht und eine „lethale Dosis“ kein reales Problem darstellt. Insgesamt ist Cannabis damit weniger gesundheitsschädlich als etwa Alkohol und Tabak. Gefährlich sind hingegen psychische Suchtgefahren und akute Einschränkungen durch veränderte Sinneseindrücke.

Weitere Informationen und Fakten zum Thema Cannabis sind unter www.Martin-Matz.de/cannabis.pdf zusammengefasst.

Nils Augustin, Maren Jasper, Martin Matz für den FDP-BV Berlin-Mitte